

Kurzbeschreibung des Konzepts *MeinLand – Zeit für Zukunft* der Türkischen Gemeinde in Deutschland (TGD) e.V.

Bildungsbündnisse organisieren Medienworkshops, in denen Jugendliche im Alter von 12-18 Jahren unterstützt von Fachkräften und Ehrenamtlichen ein selbstgewähltes Thema aus ihrer Lebenswelt künstlerisch bearbeiten.

Die Jugendlichen erstellen und präsentieren ihre Werke (z.B. Texte, Reader, Zeitungen, Comics, Drehbücher, Fotos, Diashows, Multimediashows, Fotobücher, Interviews, Rap Songs, Hörspiele, Audiowalks, Filme, Blogs, Fernsehsendungen im offenen Kanal, Ausstellungen) meist am Ende einer Kette aus mehreren Workshops in einer öffentlichen Veranstaltung in ihrem Quartier.

Wer wird gefördert? – Zielgruppe

- *MeinLand – Zeit für Zukunft* wendet sich an bildungsbenachteiligte Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 18 Jahren, die in mindestens einer sozialen, finanziellen oder kulturellen Risikolage aufwachsen.
- Die Gruppe kann altershomogen oder altersübergreifend zusammengesetzt sein. Jugendliche, die nicht unmittelbar von einer Risikolage betroffen sind, können in einem geringen Umfang einbezogen werden.
- Die Erreichung der Teilnehmer*innen über den Antragsteller oder über einen der Bündnispartner ist im Antrag schlüssig darzustellen.

Wer kann Anträge stellen?

- Alle Organisationen, die ein Bildungsbündnis errichten möchten z.B. Bildungs-, Medien- und Kultureinrichtungen, Träger der Kinder- und Jugendförderung, Vereine.
- Migrant*innenselbstorganisationen werden ausdrücklich ermutigt Förderanträge zu stellen oder sich als Bündnispartner einzubringen. Die Beteiligung von Migrant*innenselbstorganisationen im Bündnis ist aber keine Bedingung für eine Förderung.
- Jedes Projekt wird von einem Bündnis realisiert, das aus mindestens drei unterschiedlichen Institutionen besteht. Diese halten in einer Kooperationsvereinbarung ihre Ziele, Aufgaben und Eigenleistungen fest.
- Einzelpersonen können keine Anträge stellen und auch nicht als Bündnispartner fungieren.
- GbRs können Bündnispartner sein aber keine Antragssteller. Sie müssen, wie alle Bündnispartner, Aufgaben im Bündnis übernehmen und kostenfreie Eigenleistungen mit einbringen.
- Schulen können Bündnispartner sein, aber nicht Antragsteller.
- Durch Einbeziehung von kommunalen Institutionen können vorhandene Kapazitäten genutzt (z.B. Räume) und zusätzliche Angebote im Stadtteil angeregt werden.

Was wird gefördert? – Art der Workshops, Themen, Ergebnisse

- Die TGD bietet ein sehr variables Workshopformat mit *MeinLand – Zeit für Zukunft* an. Verschiedene Medienworkshops (z.B. Schreib- oder Fotoworkshops, Video-, Audio- oder Multimediaworkshops) und Präsentationsvorbereitungsworkshops sind möglich.
- Thematisch kreisen alle Workshops um die Lebenswelt der teilnehmenden Jugendlichen und oft um die Begriffe Identität und Heimat.
- Die Deutungshoheit darüber, was als Heimat empfunden wird und auf welche Weise dies die eigene Identität prägt, liegt dabei bei den Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund selbst.

- Die Beschäftigung mit dem Thema Migration oder migrantischen Lebenswelten ist keine Bedingung!
- Die Verschiedenheit der Teilnehmer*innen in den Fähigkeiten, Interessen und Lebenskontexten wird nicht als Herausforderung, sondern als Potential betrachtet.
- Die Jugendlichen setzen sich künstlerisch mit ihren aktuellen Befindlichkeiten (u.a. Freunde, Liebe, Familie, Quartier, Wunschträume, Spannung zwischen Traditionen und Kulturen, Suche nach der eigenen Identität, Vorbilder, Wahrnehmung durch die Umwelt, Heimat, Fernweh – Heimweh) auseinander.
- Die Jugendlichen erarbeiten das von ihnen gewählte Thema, erstellen und verantworten ihre eigenen Produktionen.
- Sie präsentieren ihre Ergebnisse (Texte, Reader, Zeitungen, Comics, Drehbücher, Fotos, Diashows, Multimediashows, Fotobücher, Interviews, Rap Songs, Hörspiele, Audiowalks, Filme, Blogs etc.) meist am Ende einer Kette aus mehreren Workshops.
- Eine öffentliche Veranstaltung (Vernissage, Ausstellung, Fernseh- oder Radiosendung, Livepräsentation etc.) in ihrem Quartier ist ausdrücklich gewünscht.

Was sind die Ziele der Förderung?

- Die Jugendlichen sollen Handlungskompetenz(en) für die außer- und nachschulische Lebenswelt entwickeln.
- Methodenkompetenz: Die Teilnehmer*innen erlernen u.a. den Umgang mit audiovisuellen Medien, lernen dabei technische und organisatorische Rahmenbedingungen kennen und präsentieren ihre Ergebnisse live und im Netz.
- Medienkompetenz: Die Kritikfähigkeit im Umgang mit Bildern und Texten aus dem Internet oder (sozialen) Medien wird geübt. Die Teilnehmer*innen nutzen die Medien für die eigenen sozialen Interessen.
- Narrative Kompetenz: Die Jugendlichen lernen selbständig Erzählungen und Strukturen darzustellen.
- Kommunikationskompetenz: Die Teilnehmer*innen erproben partnerschaftliches Arbeiten. Das Projekt fördert den Dialog untereinander und den Generationendialog und trägt zur Entwicklung von Empathie und damit in einem umfassenden Sinne zur Wertschätzung von Diversität bei.

Was sind mögliche Durchführungsorte?

- Die Durchführung der Medienworkshops und Präsentationsvorbereitungsworkshops findet i.d.R. bei Kunst-, Kultur- und Medienorganisationen oder Vereinen und nicht an Schulen statt.

Was sind mögliche Formate?

- Das TGD-Konzept sieht einwöchige Blockformate und Ganztagesworkshops an Wochenenden und in den Ferien genauso vor, wie die Verteilung der Workshopeinheiten auf eine größere Anzahl von Tagen in einem längeren Zeitraum.
- Die Bündnispartner stimmen mit den Jugendlichen Themen, Laufzeit und Format ab. Der Umfang eines Workshops beträgt insgesamt jeweils 32 Stunden.
- Die Verteilung einzelner halber (3 Stunden tatsächliche Angebotszeit plus Pausen) oder ganzer Workshoptage (6 Stunden tatsächliches Angebot plus Pausen) über mehrere Monate ist genauso möglich, wie mehrere Tage hintereinander.
- Die bisherigen Erfahrungen legen hier keine eindeutige Präferenz nahe. Während der Ferienzeiten wird oft ein ganz- und mehrtägiges Blockformat (5 Tage oder mehr) bevorzugt, während des Schuljahrs sind

außer an Wochenenden nur kurze Einheiten (2 – 4 Stunden tatsächliche Angebotszeit) nachmittags möglich.

- Die besten Ergebnisse nach innen und außen wurden bisher erzielt, wenn das Bündnis von Beginn an eine Abschlussveranstaltung als öffentliche Präsentation der Videos, des Hörspiels, der Fotoausstellung, des Audiowalks etc. unter aktiver Beteiligung der Teilnehmer*innen mit plant.
- Deshalb empfehlen wir als Minimum die Durchführung von zwei Workshops (5 ganze Tage bzw. 32 Zeitstunden tatsächliches Angebot) und einer zusätzlichen Präsentationsvorbereitung (5 ganze Tage bzw. 32 Zeitstunden) je Jahr.

Welche Aufgaben gibt es im Bündnis und für Ehrenamtliche?

- Angemessene unbare Eigenleistungen der Bündnispartner (z.B. personelle Ressourcen für Administration oder Öffentlichkeitsarbeit, kostenfreie oder kostenreduzierte zur Verfügung gestellte Räume oder Technik etc.) sind aber bei der Antragstellung für jeden Bündnispartner plausibel darzulegen.
- Ehrenamtliche werden für vielfältige Aufgaben bei der Vorbereitung und Nachbereitung der Workshopeinheiten im organisatorischen Bereich eingesetzt. Sei es bei der Ansprache der Jugendlichen, beim Erstellen von (mehrsprachigen) Infomaterialien, bei der Vor- und Nachbereitung der Räume, bei Einkäufen (Lebensmittel, Workshopbedarf), bei der Sichtung von Locations für die Videodrehs, beim Materialtransport bis hin zur Öffentlichkeitsarbeit (Betreuung von Videologs oder Weblogs, Internetseiten).
- Dazu unterstützen Ehrenamtliche bei der konkreten Durchführung der Workshopeinheiten: bei der Begleitung der Jugendlichen bei Interviews, bei Dreharbeiten, Fotoshootings, Unterstützung bei technischen Fragen und ggfs. bei der Sprachvermittlung.

Wie hoch ist die Förderhöhe?

- Die angenommenen durchschnittlichen Ausgaben je Workshop (Annahme 32 Zeitstunden) liegen bei 5.400€ (siehe Beispielkalkulation: förderfähige Ausgaben).
- Die Durchführung einer Workshopreihe (in der Regel je Jahr) bestehend aus mehreren Workshops und einem Präsentationsvorbereitungsworkshop mit einer abschließenden öffentlichen Präsentation ist ausdrücklich gewünscht.
- Mehriährige Anträge für 2021 und 2022 (auch Wiederholung von Workshopreihen in 2022) sind möglich.
- Es gibt keine Förderhöchstgrenze. Die Höhe der Förderung hängt von der Art und Anzahl der Workshops und der Anzahl der Teilnehmer*innen ab.
- Finanzielle Eigenmittel oder eine Kofinanzierung sind nicht erforderlich – es handelt sich um eine 100% Förderung!

Welche Ausgaben sind förderfähig?

- In der Regel betreuen zwei Fachkräfte eine Gruppe von 12 - 14 Jugendlichen gesamt über 64 Zeitstunden (32 Stunden je Fachkraft; Betreuungsschlüssel: eine Fachkraft für mindestens sechs Jugendliche). Honorare für Fachkräfte können bis zu 50,00€ je Stunde betragen. Honorarstunden sind nur in direkter Arbeit mit den Teilnehmer*innen vergütbar. Steuerliche und sonstige Abgaben (z.B. Künstlersozialkasse) sind in dem Stundensatz bereits enthalten.
- Es sind insgesamt sofern notwendig bis zu 80 Stunden je Workshop Unterstützung durch Ehrenamtliche förderfähig. Die Aufwandsentschädigung beträgt 5,00€ je Stunde.
- Gefördert werden projektnotwendige Sachausgaben. Die Höhe wird durch eine Kalkulationspauschale ermittelt. Diese steht für folgende Ausgaben zur Verfügung:

Fahrtausgaben der Teilnehmer*innen; Fahrtausgaben der Fachkräfte; Raum- bzw. Technikmieten; Eintrittsgelder, Flipchartpapier, Druck- und Gestaltungsausgaben für Broschüren, Flyer, Fotos, Rahmen, Displays, Festplatten, USB-Sticks, SD-Karten, Dekomaterial, Requisiten, Stellwände, Porto, Kopien, Papier, Toner und sonstiges projektnotwendiges Büro- und Arbeitsmaterial.

- Die Kalkulationspauschale beträgt 2,20€ je Teilnehmer*in je Stunde. Im Nachweis sind die tatsächlich angefallenen belegbaren Ausgaben zu berücksichtigen. Diese sind förderfähig bis zu dem Betrag, der sich aus der tatsächlichen Teilnehmer*innenzahl multipliziert mit der Kalkulationspauschale für jeweils max. 32 Stunden pro Workshop ergibt. Die Teilnehmer*innenzahl muss durch eine korrekt ausgefüllte Teilnehmer*innenliste belegt werden.
- Hinzu kommen Verpflegungspauschalen für die Workshoptage (1,00€ je Teilnehmer*in, Ehrenamtliche & Fachkraft je Workshopstunde) und eine abschließende öffentliche Präsentation. (2,00€ je Veranstaltungsteilnehmer*in). Die öffentliche Präsentation sollte an einem separaten Datum stattfinden. Der Nachweis erfolgt über TN-Listen (bei der Präsentation ergänzt um Einladung oder Programm).
- Übernachtungsausgaben werden mit maximal 40,00€ je Person/Nacht kalkuliert, sofern Sie den Bedarf in Ihrem Konzept schlüssig begründen. Im Nachweis sind die tatsächlich angefallenen belegbaren Ausgaben zu berücksichtigen. Sie werden maximal bis zur bewilligten Summe anerkannt.
- Falls besonderer Unterstützungsbedarf besteht, da Sie mit geflüchteten Jugendlichen arbeiten, können max. 35,00€ je Workshopstunde kalkuliert werden, sofern Sie den Bedarf in Ihrem Konzept schlüssig begründen. Im Nachweis sind die tatsächlich angefallenen belegbaren Ausgaben zu berücksichtigen. Sie werden maximal bis zur bewilligten Summe anerkannt.
- Der Antragsteller erhält nach Projektabschluss pro Förderung fünf Prozent der als zuwendungsfähig anerkannten Projektmittel als Verwaltungspauschale für die koordinative und organisatorische Bündnisarbeit (mindestens jedoch 300,00€).

Welche Antragsfristen gelten?

- Auf unserer Homepage im Bereich „[das Förderprogramm](#)“ beim Abschnitt „[Antragsfristen](#)“ finden Sie alle aktuellen Antragsfristen mit der Angabe zum frühestmöglichen Beginn des Bewilligungszeitraums.
- Das *MeinLand*-Team berät gerne! Senden Sie uns eine Mail mit Ihren Kontaktdaten an meinland@tgd.de oder rufen Sie an **030 - 896838 132**. Sollten Sie uns telefonisch nicht erreichen, so hinterlassen Sie uns bitte Name, Organisation, Telefonnummer und E-Mail-Adresse auf dem Anrufbeantworter. Wir rufen Sie dann sobald wie möglich zurück.

